

An  
Professorinnen und Professoren,  
wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter,  
sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der TU Berlin

Teilprojekt Finanzen  
Georg Borchert  
Teilprojektleiter

H 8135  
Straße des 17. Juni 135  
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-21697  
Telefax +49 (0)30 314-79700  
[georg.borchert@tu-berlin.de](mailto:georg.borchert@tu-berlin.de)

Berlin, 11. März 2019

## Nr. 05/2019

### SAP-Informationen der Teilprojektleitung Finanzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen der Abteilung Finanzen zum Go-Live von SAP.

#### Bearbeitung von Einnahmen

So wie Rechnungen mit einer Auszahlungsanordnung zur Auszahlung angeordnet werden, müssen auch Einnahmen zur Annahme angeordnet werden. Der für die Anordnung von Einnahmen zu verwendende Vordruck ist die Annahmeanordnung, die unter [Direktzugriff 50816](#) heruntergeladen werden kann und genauso zu behandeln ist wie die Auszahlungsanordnung.

Die Anordnung von Einnahmen soll mit der Erstellung einer Rechnung oder dem Entstehen der Zahlungsverpflichtung des Dritten an die TUB, z.B. ein Vertrag, ausgefüllt und an die Finanzbuchhaltung (FIBU) gesandt werden. Nur so kann die Finanzbuchhaltung die auf dem Girokonto eingehende Einnahme sofort zuordnen und Ihnen gutschreiben.

> Seite 1/6

## Was ist unter SAP zu beachten?

- **Stammdaten**

Dritte, von denen die TUB Geld erwartet, heißen Debitoren. Für Debitoren müssen Stammdaten erfasst werden. Dafür dient das Stammdatenblatt für Debitoren ([Direktzugang 50816](#)). Einige Debitoren sind bereits im SAP-System hinterlegt. Sie werden in einem Debitorenverzeichnis auf der Homepage der Finanzabteilung neben dem Kreditorenverzeichnis veröffentlicht und ständig aktualisiert.

- **Kontierung**

Für die Kontierung von Einnahmen im Haushaltsbereich gibt es eigene Fonds. Die Sachkonten beschränken sich auf deutlich weniger Sachverhalte als bei den Ausgaben und sie beginnen im Haushalts- und Drittmittelbereich mit der Ziffer 5.

Die Kontierungsmöglichkeiten sind der [Übersicht im Anhang](#) zu entnehmen.

Wichtig ist auch, dass die Rechnungen, die die TUB verschickt, den üblichen Anforderungen einer Rechnung entsprechen und immer die Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 811231089 der TUB enthalten.

- **Einnahmemitteilungen (ehemals Kassenanzeigen)**

In den Fällen, in denen die TUB Zahlungen erhält, aber keine Annahmeanordnung vorliegt, wird aufgrund der Angaben im Verwendungszweck an die – innerhalb der TUB vermuteten – Zahlungsempfänger eine Einnahmemitteilung versandt.

Die Versendung erfolgt künftig per Mail. Der Mail ist ein Auszug mit den Informationen des Zahlungseingangs beigefügt.

Hat die Mail den zutreffenden Zahlungsempfänger erreicht, ist von ihm eine Annahmeanordnung auszufüllen und zusammen mit der Rechnung (begründeten Unterlagen) und der Einnahmemitteilung an III FIBU zu senden.

Hat die Mail den falschen Zahlungsempfänger erreicht, hat die FIBU mit ihrer Vermutung falsch gelegen, ist dies der FIBU per Mail an [zahlungsverkehr@finanzen.tu-berlin.de](mailto:zahlungsverkehr@finanzen.tu-berlin.de) mitzuteilen.

## **Weitere Informationen**

### ➤ **Aktualisierter Leitfaden zur Bearbeitung von Zahlungsanordnungen**

Seit Kurzem liegt der Leitfaden zur Bearbeitung von Zahlungsanordnungen in aktualisierter Fassung vor und beinhaltet die Änderungen, die sich durch die SAP-Einführung ergeben haben ([Direktzugang 50816](#)).

## Abarbeitung offener Rechnungen

- **Aktueller Stand**

In der FIBU sind alle dort vorliegenden Rechnungen mit Rechnungsdatum Mitte Januar und älter bearbeitet.

- **Fehlerquellen**

Bis es zu den Ihnen gewohnten Bearbeitungsstandards kommt, wird es noch einige Wochen dauern. Ein Grund hierfür sind neben den zum Teil ungewöhnlich langen Wegezeiten zwischen den einzelnen Bearbeitungsschritten auch die Anzahl der Buchungsvorgänge, die als fehlerhaft und damit nicht bearbeitbar geklärt werden müssen oder schlimmstenfalls als nicht bearbeitbar zurückgegeben werden müssen.

Als die häufigsten Fehlerquellen haben sich herausgestellt:

- **Wahl des falschen Sachkontos**

- das Sachkonto passt nicht zum Rechnungsgegenstand
- der Rechnungsgegenstand ist ein Gerät über 410 EUR und wurde nicht als Anlagegut mit einem Sachkonto mit Null beginnend kontiert

- **Angabe der falschen Kostenstelle**

- es ist immer die eigene Kostenstelle anzugeben, nur in wenigen Ausnahmen, z.B. beim Fonds 01302 „Sachmittel nicht budgetiert“, ist eine Hilfskostenstelle anzugeben

- **Kombination Fonds und Kostenstelle**

- es wird ein Fonds verwendet, der für die Kostenstelle nicht zugelassen ist
- im Bereich der ZUV sind im Fonds 01302 „Sachmittel nicht budgetiert“ nur spezifische Sachkonten zugelassen

Wenn alle am Rechnungsprozess beteiligten Personen eine erhöhte Achtsamkeit walten lassen und bei Unsicherheiten sich eher vorher erkundigen, was zu tun ist, würde das zur Verringerung der Bearbeitungszeit beitragen.

- **Mailbox Kreditoren?**

Leider wird die Mailbox für Mahnungen auch für andere Anfragen verwendet und nicht nur für Anfragen im Zusammenhang mit Mahnungen. Bitte wenden Sie sich nur mit Mahnvorgängen an diese Mailbox. Zum Teil sind die der Anfrage beigefügten Vorgänge nicht aussagefähig für eine Bearbeitung. Nur eine Kopie der Mahnung zu übersenden, ohne dass aus dieser der Bezug zur eigentlichen Rechnung hervorgeht, hilft nicht für die Bearbeitung der Anfrage.

- **Mahnungen**

Für Mahnungen gibt es kein Sachkonto. Mahngebühren und Zinsen werden mit dem Sachkonto des ursprünglichen Rechnungsgegenstandes kontiert.

Beachten Sie bitte:

Erhalten Sie eine Mahnung, in der der ursprüngliche Rechnungsgegenstand zuzüglich Mahngebühr ausgewiesen ist, prüfen Sie bitte, ob für den ursprünglichen Rechnungsgegenstand bereits eine Zahlungsanordnung erteilt wurde. Wurde bereits eine Zahlungsanordnung erteilt, dann ist bei einer Mahnung inklusive ursprünglichen Rechnungsgegenstand nur die Mahngebühr anzuordnen. Achten Sie darauf, dass der Rechnungsgegenstand nicht erneut zur Zahlung angeordnet wird.

➤ **Zentrale Mailadressen der Finanzbuchhaltung**

Richten Sie bitte Ihre Fragen gezielt an die untenstehenden Adressen:

[kreditoren@finanzen.tu-berlin.de](mailto:kreditoren@finanzen.tu-berlin.de)

Auszahlungsanordnungen (Einzelzahlung), Kreditoren, Mahnungen

[debitoren@finanzen.tu-berlin.de](mailto:debitoren@finanzen.tu-berlin.de)

Annahmeanordnungen (Einzelzahlung), Debitoren

[zahlungsverkehr@finanzen.tu-berlin.de](mailto:zahlungsverkehr@finanzen.tu-berlin.de)

Einnahmemitteilungen, Zahlungsverkehr

[hauptbuchhaltung@finanzen.tu-berlin.de](mailto:hauptbuchhaltung@finanzen.tu-berlin.de)

Wiederkehrende Zahlungen (Debitoren, Kreditoren), SBM Mittel, Befugnisse

Die Abteilung Finanzen bittet um Beachtung und bedankt sich weiterhin für Ihre Unterstützung.

Georg Borchert  
Teilprojektleiter Finanzen

Anlagen Kontierungsmöglichkeiten

s. Seite 5 - 6

Bei der Kontierung von Einnahmen im Haushaltsbereich sind bei den Fonds nur die angegebenen Sachkonten zu verwenden.

Bei den PSP-Elementen im Drittmittelbereich ist zu unterscheiden zwischen hoheitlichem Bereich (PSP-Element beginnt mit 1) und dem wirtschaftlichen Bereich (PSP-Element beginnt mit 2 oder 4)

Auf PSP-Elemente des Haushaltsbereichs (PSP-Element beginnt mit 3 oder 5) werden keine Einnahmen gebucht. Die Einnahmen sind dem Fonds 01101 mit Angabe einer Kostenstelle zuzuordnen.

Es sind nur die nachfolgenden Fonds/Sachkonten bzw. PSP-Element/Sachkonten Kombinationen zu verwenden.

Fonds / Bezeichnung	Sachkonten	Bezeichnung
01101 Einnahmen im Haushaltsbereich allgemein	50500001	Entgelte aus Lizenzen
	50500002	Entgelte aus Patenten
	50500003	Entgelte aus Konzessionen
	51000000	Verwaltungsgebühren
	51000100	Benutzungsgebühren
	51000200	Benutzungsentgelte
	51000300	Immatrikulations- und Rückmeldegebühren
	51000400	Entgelte für Lehrgänge und Kurse
	51410000	Mahngebühren
	51422000	Säumnisgebühren
	51430000	Verzugszinsen
	53000000	Erträge aus Vermietung Verpachtung Immobilien
	53000001	Überlassg Hochschuleinrichtungen an Dritte/Mobile
	53000002	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben
	53000003	Ersatz von Verwaltungsausgaben
	53000004	Ersatz von Ausgaben
	53000006	Verkauf von Schrott
	53000007	Verkauf von Abfällen, Altmaterial
	53000008	Verkauf von fotografischen Arbeiten
	53000009	Verkauf Druckerzeugnisse
	53000010	Erlöse Telefongebühren
	53000011	Einnahmen Veröffentlichungen
	53000012	Erträge aus Nebentätigkeit
	53000013	Kostenbeteiligungen
	53000014	Einnahmen Tagungen und Kongresse
	53300000	Erträge Schadensersatzforderungen
	53300200	Erträge Sponsorengelder
	53301400	Rückzahlung überzahlter Beträge
	53301500	Verschiedene Einnahmen
	53610000	Verkauf von beweglichen Vermögen
	53900001	Gutschriften auf Eingangsrechnungen Vorjahre
	54900100	Ersatz von Personalausgaben für S-Professuren
	54900200	Erstattung BfA - Lohnkostenzuschuss
54900210	Eingliederungshilfen Schwerbehindertengesetz	
54900300	Erstattung Personalausgaben sonstige Dienstherrn	
54900400	Ersatz von Personalausgaben durch die Länder	
54900410	Ersatz Ausgaben durch die Länder	
54900500	Deutschlandstipendien, Bundesanteil	
01213 Weiterbildung insbesondere Weiterbildungsstudiengänge	51000400	Entgelte für Lehrgänge und Kurse

Fonds / Bezeichnung	Sachkonten	Bezeichnung
01234 Mentoring Programm	51000400	Entgelte für Lehrgänge und Kurse
01406 ZGA	53000005	Verkauf von Helium, Stickstoff
Einnahmen zu PSP-Elementen BgA (PSP-Element beginnt mit 2 oder 4)	50010001	innergemeinsch. Lieferungen an Abnehmer mit UStID
	50010002	Ausfuhrlieferungen Drittland
	50010003	Leistungen an zwischenstaatliche Einrichtungen
	50020001	steuerfreie Vermietung Eventmanagement
	50020002	steuerfreie Einnahmen des Hochschulsports
	50020003	steuerfreie Einnahmen sonstige
	50030001	Umsatzerlöse 19% USt
	50030002	Umsatzerlöse 7% USt
	50030003	Umsatzerlöse §13b UStG - Altmetall
	50040001	Leistungsort im Gemeinschaftsgebiet
	50040002	Leistungsort im Drittland
50050001	unrichtig besteuerte Erlöse	
Einnahmen zu PSP-Elementen hoheitlicher Bereich - Drittmittel (PSP-Element beginnt mit 1)	54510000	Drittmittel vom Bund, Projektträger
	54510100	Drittmittel vom DAAD
	54520000	Drittmittel vom Land Berlin
	54530000	Drittmittel DFG
	54540000	Drittmittel von der EU
	54550000	Drittmittel von anderen öffentlichen Geldgebern
	54560000	Drittmittel von Stiftungen
	54560100	Drittmittel von der Privaten Wirtschaft
	54560200	DM sonst.nichtöff.Geldgeber
	59000000	Spenden, Erbschaften
	53300000	Erträge Schadensersatzforderungen
	53300200	Erträge Sponsorengelder
	53610000	Verkauf von beweglichen Vermögen
	53900001	Gutschriften auf Eingangsrechnungen Vorjahre